

Mitarbeit und Co-Autor (Zusammenfassung, Mystery Shopping):
Mag. Christian Prantner, AK Wien

NACHHALTIGE FINANZPRODUKTE

KURZVERSION

Eine Langversion ist verfügbar unter:

https://arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Geldanlage/Nachhaltig_investieren.html

April 2022



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ **Aktuelle AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:**
wien.arbeiterkammer.at/service/studienundzeitschriften

Der direkte Weg zu unseren Publikationen:

■ E-Mail: konsumentenpolitik@akwien.at

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und um Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M

Auftraggeberin: AK Wien, Konsumentenpolitik

Autor: Dr. Herbert Ritsch im Auftrag der AK Wien

Mitarbeit und Co-Autor (Zusammenfassung, Mystery Shopping): Mag. Christian Prantner

Druck: AK Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

© 2022 bei AK Wien

Stand April 2022

Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung.....	7
1.1	Ziele und Methoden.....	7
1.2	EU-Aktionsplan „Nachhaltige Finanzierung“	8
1.3	Ergebnisse der Studie.....	9
1.3.1	Test der Beratungsqualität in Banken zu nachhaltigen Investmentfonds.....	9
1.3.2	Wie ist die Palette nachhaltiger Finanzprodukte in Österreich zu bewerten? ...	10
1.3.3	Zu nachhaltigen Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften (KAGs)....	12
1.3.4	Was ist von Gütesiegeln bei nachhaltigen Finanzprodukten zu halten?.....	13
1.3.5	Wie sind Ratingagenturen und Online-Bewertungsplattformen einzuschätzen?....	13
1.3.6	Wie glaubwürdig („authentisch“) sind die Kapitalanlagegesellschaften?	13
1.3.7	Zum Rechtsrahmen nachhaltiger Finanzprodukte	14
1.3.7.1	Der EU Aktionsplan Sustainable Finance.....	14
1.3.7.2	Zu Problempunkten in der Offenlegungsverordnung	15
1.3.7.3	Zu Schwachpunkten in der Taxonomie-Verordnung.....	16
1.3.8	Erkenntnisse zu Greenwashing.....	17
1.3.9	Was erwarten sich Konsument:innen?	19

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele und Methoden

Diese Studie über nachhaltige Finanzprodukte wurde von Mai bis Jänner 2022 durchgeführt.

Die Studie setzt sich zum Ziel, einen Status quo über nachhaltige Finanzprodukte abzubilden. In diesem Zusammenhang werden folgende Bereiche analysiert:

- Rechtliche Rahmenbedingungen, Gesetze
- Faktoren auf Anbieterseite (Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Bewertungsagenturen)
- Faktoren auf Nachfrageseite (Konsument:innen)

Die Methodik dieser Studie basiert auf **Befragungen** von Expert:innen (in Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Bewertungsagenturen, sonstige Nachhaltigkeitsexpert:innen) und Analysen von bereits bestehenden Studien (**Desktop-Analyse**). Zudem wurden alle **Webseiten** der Finanzinstitute – im Zusammenhang mit Transparenz der Nachhaltigkeitsinformationen – untersucht.

Bei der Analyse der Anbieterseite wurden Banken und Kapitalanlagegesellschaften untersucht, die nachhaltige Giro-, Spar-, Kreditprodukte sowie Investmentfonds konzipieren und vermarkten. Nachhaltige Investmentfonds spielen die größte Rolle in der Gruppe der nachhaltigen Finanzprodukte. Im Rahmen dieser Studie wurden die für die Nachhaltigkeit wesentlichen Faktoren Glaubwürdigkeit (Authentizität) und die Transparenz-Aktivitäten dieser Finanzdienstleistungsunternehmen evaluiert. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Interviews mit Expert:innen aus unterschiedlichen Fachgebieten (Banken, Fondmanagement von Kapitalanlagegesellschaften, Kundenbetreuer:innen in Banken, ESG-Research- und Ratingagenturen, Vermögensverwaltungen) geführt. Es wurde eine große Anzahl von Interviews bzw Befragungen durchgeführt:

- 39 Interviews mit Fondsmanager:innen, Kundenbetreuer:innen und Wissenschaftler:innen
- Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit insgesamt 72 Ansprechpersonen von Bankinstituten, Kapitalanlagegesellschaften, NGOs und Universitäten
- Auswertung von sechs Fragebögen mit durchschnittlich jeweils rund 20 Fragen, versendet an jeweils 17 Kapitalanlagegesellschaften und 28 Bankinstituten
- Anonymisierte Online-Umfrage mit 42 Fragen, die von 239 Anlageberater:innen beantwortet wurden
- Mystery Shopping in 16 Banken
- Analyse von sechs Nachhaltigkeits-Ratingplattformen

Auf **Nachfrageseite bzw aus der Sicht der Konsument:innen** wurden vor allem bestehende Studien ausgewertet, die sich mit den Erwartungen und Einstellungen zu nachhaltigen Finanzprodukten beschäftigen. In dieser Studie finden sich Service-Informationen und Tipps für Konsument:innen. Ein besonderer Fokus dieser Arbeit besteht darin, die Perspektive der Konsument:innen zu beleuchten.

In dieser Arbeit geht es **nicht** um eine detaillierte Bewertung einzelner als nachhaltig apostrophierte Investmentfonds („Ist dieser Fonds wirklich nachhaltig?“) oder sonstiger Nachhaltigkeitsprodukte (zum Beispiel nachhaltige Spareinlagen), sondern mehr um einen **kritischen Blick auf den** Umsetzungsstand des EU-Aktionsplans Sustainable Finance. Auch soll das Phänomen von Nachhaltigkeits-Gütesiegeln (Labels) beleuchtet werden.

1.2 EU-Aktionsplan „Nachhaltige Finanzierung“

Im Jahr 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan "Nachhaltige Finanzierung" (Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums bzw "Sustainable Finance"). Der Plan folgt dem Pariser Klimaabkommen 2016 und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Die Europäische Kommission zielt auf einen rechtlichen Rahmen ab, der die Aspekte Umwelt, Soziales und Governance (Environment, Social, Governance bzw "ESG") in den Mittelpunkt des Finanzsystems stellt, um einen Übergang der Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimagerechte Zukunft zu gewährleisten. Adressaten dieser Ziele sind Wirtschaftsunternehmen sowie alle Finanzmarktteilnehmer:innen (zB Banken, Versicherer, Kapitalanlagegesellschaften, Wertpapierfirmen, Vermögensverwalter, Vertriebsunternehmen etc).

Zentrale Legislativvorschläge in diesem Zusammenhang:

Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung legt Kriterien fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig („sustainable“) ist. Eine Investition gilt als nachhaltig, wenn sie wesentlich zur Verwirklichung eines oder mehrerer von **sechs Umweltzielen** beiträgt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Wirtschaftstätigkeit darf kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Zudem müssen internationale soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards eingehalten werden.

Offenlegungsverordnung

Sie legt Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor fest (VO zur Änderung der RL (EU) 2016/2341), die inhaltlich zum Gegenstand haben, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den Anlageentscheidungen von Finanzinstituten einbezogen werden. Weiters müssen institutionelle Anleger:innen nachweisen, dass ihre Anlagen den ESG-Zielen entsprechen, und offenlegen, wie sie diese Pflichten erfüllen.

Neue Regeln in der Wertpapier- und Versicherungsberatung

Wertpapier- und Versicherungsvermittler sollen künftig per Gesetz verpflichtet werden, dass ESG-Faktoren im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Herzstück der EU-Nachhaltigkeitsregulierung ist die Anhebung der Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen zu Umwelt, Soziales und Governance. In der EU sind große kapitalmarktorientierte Gesellschaften sowie Kreditinstitute und Versicherungen bereits seit 2017 zur nichtfinanziellen

Berichterstattung – basierend auf der **EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (im Englischen: Non-Financial Reporting Directive, kurz: NFRD)** verpflichtet. Wie zahlreiche Evaluierungen der bisherigen Berichtspraxis, die Ergebnisse des „Fitness-Checks“ der EU-Kommission sowie das mit dem Richtlinienentwurf vorgelegte „Impact Assessment“ belegen, weist die NFRD hohe Defizite auf: Kritisiert werden der kleine Anwenderkreis, heterogen umgesetzte Berichtspflichten, Informationslücken, mangelnde Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit sowie fehlende interne und externe Qualitätssicherung. Zudem haben hohe Freiheitsgrade und das Prinzip „Selbstverpflichtung“ bei der Wahl der Berichtsstandards sowie der berichtsrelevanten Themen dazu geführt, dass das Ziel einer echten Rechenschaft über die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen deutlich verfehlt wurde.¹

Daher sieht die Europäischen Kommission in ihrem Entwurf zu einer **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vom April 2021 vor, die bisher geltende Berichtspflicht im Hinblick auf Anwendungsbereich, Umfang und Verankerung in der Corporate Governance deutlich zu erweitern**. Der Legislativvorschlag beinhaltet eine Ausweitung des Anwendungsbereichs sowie präzisere Anforderungen an das Nachhaltigkeitsreporting. Zudem ist die Anwendung von einheitlichen europäischen Berichtsstandards geplant, die durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) vorzulegen sind. Die neuen Berichtspflichten zu Umwelt-, Sozial-, und Governance-Aspekten sollen ab dem Jahr 2023 zwingend im Lagebericht verankert werden. Zudem schärft der vorliegende Richtlinienentwurf die Anforderungen und Zuständigkeiten von Unternehmensleitungen und Aufsichtsorganen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften.

1.3 Ergebnisse der Studie

1.3.1 Test der Beratungsqualität in Banken zu nachhaltigen Investmentfonds

Für Konsument:innen ist es nicht leicht, ein nachhaltiges Geldanlageprodukt zu finden. Das zeigte die im Rahmen dieser Studie durchgeführten **Mystery Shopping-Untersuchung in 16 Banken in Wien, Niederösterreich und Kärnten**. In Summe besuchten die Testkäufer:innen 18 Bankfilialen um zu erheben, wie die Beratung über nachhaltige Investmentfonds abläuft. Die Vorgabe der Testkäufer:innen lautete, dass ein nachhaltiges Geldanlageprodukt gewünscht sei und ein Betrag von 10.000 Euro (als Einmalanlage; weitere Vorgaben: Anlagehorizont: 5 bis 10 Jahre. Ertrag: 3 bis 5 % Jahr; Veranlagungszweck: Wohnung/Auto/Vorsorge) zur Verfügung steht. Außerdem war die Vorgabe, dass „**mittlere Risikobereitschaft**“ vorhanden ist. Die Ergebnisse dieser Testkäufe:

- Die Vorgabe der Testkäufer:innen war, dass eine nachhaltige Veranlagung mit „mittlerer Risikobereitschaft“ gewünscht sei. Diesem Wunsch wurde häufig nicht entsprochen: in vielen Fällen erhielten die Testkäufer:innen Aktienfonds (50 % der angebotenen Produkte) empfohlen, die dieser Risikobereitschaft nicht entsprochen haben. Es gab also eine – häufig unausgesprochene - **Hochstufung des Kunden bzw der Kundin zur „hoher Risikobereitschaft“**. Jeder zweite angebotene Investmentfonds war ein Aktienfonds mit durchschnittlich 5 % Ausgabespesen (Ausgabeaufschlag – AGA).
- Es kam immer wieder vor, dass dem Testkäufer bzw der Testkäuferin nur konventionelle Investmentfonds ohne Nachhaltigkeitsmerkmale empfohlen wurden. Auf diese Weise wurden die **Vorgaben der Testkäufer:innen ignoriert**.

¹ Niklas, Wieser (2022): Corporate Sustainability Reporting – Nachhaltiges Wirtschaften braucht Mitbestimmung, unter: https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2022-01/Corporate%20Sustainability%20Reporting_DE_1.pdf

- Es wurden in den 18 Beratungsgesprächen insgesamt **42 Geldanlageprodukte** angeboten: 21 Aktienfonds, 13 Gemischte Fonds, 4 Rentenfonds, 2 Immobilienfonds und 2 Zertifikate. Das bedeutet, dass jedes zweite angebotene Produkt ein Aktienfonds (50 %) war, jedes dritte Produkt auf einen gemischten Fonds (31 %) entfiel.
- Die angebotenen nachhaltigen Investmentfonds wiesen – gegenüber herkömmlichen Investmentfonds – **keine Spesenvorteile** auf: Die einmalig verrechneten **Ausgabespesen (Ausgabeaufschlag, Kaufspesen)** betrug bei den Aktienfonds zwischen 4 % und 5,25 %, bei den Gemischten Fonds zwischen 0 % und 5 %, bei den Rentenfonds zwischen 0 % und 3,5 %, bei den Immobilienfonds 3 % (Kaufspesen bei den Zertifikaten: 1,28 %).
- Die **laufend verrechneten Kosten (Verwaltungsspesen, Management Fee pro Jahr)**, die dem Fondsvermögen angelastet werden, divergierten erheblich: sie betrug zwischen 0,56 % und 2,68 % pro Jahr. Bei den Rentenfonds betrug diese Spesen zwischen 0,56 % und 1,19 % pa, bei Gemischten Fonds zwischen 1,08 % und 1,7 % pa. **Am teuersten fielen die Verwaltungsspesen bei den Aktienfonds aus: zwischen 0,95 % und 2,68 % pa.**
- Die hohen Spesen bei den angebotenen nachhaltigen Investmentfonds legen den **Schluss** nahe, dass es den Banken **kein Anliegen ist, nachhaltige Fonds für Kund:innen attraktiver zu machen**. Es ist vielmehr anzunehmen, dass zwischen Privatkund:innen, die ein verhältnismäßig geringes Vermögen (zB 10.000 Euro) veranlagen wollen und Privatkund:innen mit deutlich höheren Anlagevolumina viel eher einen Rabatt auf Ausgabezuschläge (Kaufspesen) bekommen als „durchschnittliche“ Privatkund:innen.
- Erstaunlich war, dass in den Beratungsgesprächen die bereits existierenden **Gütezeichen** – vorrangig zu nennen ist das österreichische Umweltzeichen für Investmentfonds sowie das FNG-Gütesiegel (bestehend aus einem 3 Sterne Bewertungsschema) aus Deutschland – **gar keine Rolle spielten**: diese Gütesiegel wurden weder aktiv angesprochen noch als Qualitätsmerkmal bzw. Auswahlhilfe von nachhaltigen Investmentfonds erwähnt. Das geplante Ecolabel der Europäischen Union steckt noch immer in der Planungsphase; es ist derzeit kaum anzunehmen, dass Gütesiegel in naher Zukunft eine große Rolle spielen werden, denn sie sind offenbar weder im Bewusstsein der Anlageberater:innen und – vermutlich – auch kaum bei Konsument:innen bekannt.

1.3.2 Wie ist die Palette nachhaltiger Finanzprodukte in Österreich zu bewerten?

Wie sieht die Produktpalette bei nachhaltigen Finanzprodukten aus? Es gibt nachhaltige Giro- und Spareinlagen, nachhaltige Anleihen (im Englischen: green bonds) und grüne Kredite (im Englischen: green loans) sowie nachhaltige Geldanlageprodukte, wie insbesondere nachhaltige Investmentfonds.

- **Nachhaltige Giro- und Spareinlagen sind Finanzprodukte, die sicherstellen, dass die Mittelverwendung, die Einlagen der Konsument:innen, den ökologischen und sozialen Kriterien entspricht.** So werden mit den Einlagen aus den Sparprodukten nachhaltige Kredite vergeben, zum Beispiel in erneuerbarer Energie oder nachhaltigen Immobilien. Wichtig ist, dass das Finanzinstitut diese Einlagen in einem klar definierten Rechenkreis verwaltet, damit jederzeit nachgewiesen werden kann, ob damit auch tatsächlich nachhaltige Projekte finanziert werden.

- Nachhaltige Produkte in Spar-, Giro- und Kreditbereich sind relativ neu. Das mag eine Erklärung dafür sein, dass **lediglich fünf österreichische Banken** (von 24 befragten Banken) derzeit nachhaltige Spar- oder Giroprodukte anbieten. Besonders hervorzuheben sind jene Institute, die ihre Finanzprodukte auch durch das österreichische Umweltzeichen UZ 49 zertifizieren, wodurch ein Mindestmaß an Nachhaltigkeitskriterien sichergestellt ist. Fazit: **Nachhaltige Finanzprodukte in Spar-, Giro- oder Kreditbereich sind am Markt fast nicht präsent.**
- Es gibt nur einige wenige Bankinstitute, die hohe Transparenz auf ihrer Webseite aufweisen und umfassend, verständlich und leicht auffindbar über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und nachhaltigen Finanzprodukte informieren.
- Eines der wichtigsten nachhaltigen Finanzprodukte betrifft **nachhaltige Investmentfonds**. Die Investmentfonds, die das Umweltzeichen (UZ 49) tragen, haben eine beachtliche Bedeutung erlangt. Trotz dieser Erfolgsgeschichte ist jedoch kritisch anzumerken, dass sich **nachhaltige Fonds nicht signifikant von herkömmlichen Fonds in Bezug auf deren Titelselektion unterscheiden. Das lässt sich auch daran erklären, dass viele große, bekannte Unternehmen (zB Markenartikelhersteller) auch als nachhaltig agierende Unternehmen eingestuft werden** – und diese Unternehmen finden sich sowohl in Nachhaltigkeitsfonds als auch in herkömmlichen Investmentfonds.
- Wenn die Anzahl an investierbaren Unternehmen für nachhaltige Fonds nicht groß genug ist, finden sich zwangsweise die gleichen Titel in herkömmlichen wie in nachhaltigen Fondsprodukten. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass einige Titel in den großen Aktienindizes eine überdurchschnittliche Marktkapitalisierung erreicht haben und mit ihrem Prozentanteil den Index maßgeblich beeinflussen. **Dies hat zur Konsequenz, dass Fondsmanager:innen nicht auf diese Titel verzichten können, da zumeist diese Aktienindizes als Benchmark für ihre Fonds intern vorgegeben sind.**²
- Neben nachhaltigen Investmentfonds gibt es noch **grüne Anleihen** (Im Englischen: „green bonds“³) **und grüne Kredite** („green loans“). Beide Produktbereiche erlangen in der Produktpalette der Banken langsam wachsende Bedeutung. Grüne Anleihen – sie können von Staaten, Unternehmen oder Banken begeben werden – haben in den letzten Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Im August 2021 meldete das österreichische Finanzministerium, dass im Jahr 2022 erstmals eine grüne Anleihe des Bundes aufgelegt werden soll.⁴
- **Grüne Kredite** zeichnen sich dadurch aus, dass die Finanzierungszwecke an Umweltschutzaspekte geknüpft sind. Das Produktangebot ist insgesamt überschaubar. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Banken dazu angehalten werden sollten, mehr grüne Kredite anzubieten, die für Konsument:innen dadurch attraktiv sein können, indem die Konditionen (Zinsen, Spesen) günstiger sind als bei herkömmlichen Krediten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass **die Finanzbranche noch nicht wirklich auf grüne Kredite ausgerichtet** ist. Das sich auch daran zeigt, dass die neuen FMA-Mindeststandards für die Kreditvergabe „Green Loans“ thematisch zur Gänze unberücksichtigt lassen.
- Es gibt offensichtlich ein starkes Gefälle zwischen jenen Banken, die bereits wesentliche Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Finanzprodukte gemacht haben und jenen, die erst am Anfang stehen. Besonders positiv hervorzuheben sind, neben den Großbanken ERSTE Österreich und

² Beispielsweise entsprechen die FANGMAN Titel (Facebook, Amazon, Netflix, Apple, Microsoft, Google, Amazon) als auch Tesla mehr als 25 % des S&P500. Die Marktkapitalisierung dieser Titel ist auch höher als das BIP von Japan, Deutschland oder Indien.

³ Die EU Kommission hat einen Green Bond Standard vorgeschlagen: European green bond standard | European Commission (europa.eu), Abruf am 22.3.2022

⁴ Österreich will 2022 zum ersten Mal grüne Anleihen begeben (bmf.gv.at), Abruf am 22.3.2022

UniCredit Bank Austria, die Regionalbanken BKS, Oberbank, Raiffeisenbank Günskirchen oder die Steiermärkische Bank und Sparkassen, die jeweils konsequent ESG-Kriterien in der Kreditvergabe anwenden, **Mindestkriterien für den Kredit-, Spar- und Girobereich definiert haben und ihre nachhaltigen Aktivitäten transparent auf der Webseite ausweisen.**

1.3.3 Zu nachhaltigen Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften (KAGs)

Nachhaltige Investmentfonds zählen zu den Hauptprodukten im Finanzdienstleistungsbereich. Dennoch wurden im Rahmen dieser Studie auch bei nachhaltigen Fonds einige Problempunkte festgestellt:

- Nachdem sich die meisten Kapitalanlagegesellschaften (KAGs) in der Produktkonzeption nachhaltiger Investmentfonds auf die Daten gleicher Nachhaltigkeits-Ratingagenturen beziehen, ist auch das Anlageuniversum dieser KAGs nahezu ident. **Nur zwei Nachhaltigkeits-Ratingagenturen – konkret die MSCI ESG und ISS ESG – decken den Großteil der heimischen Fondsgesellschaften ab.** Das wiederum resultiert in der Tatsache, dass sich viele nachhaltige Investmentfonds in der Zusammensetzung der Unternehmenstitel nicht substantiell unterscheiden – es gibt also eine eingeschränkte Diversität. Dies mündet in einem Klumpenrisiko, das sich so manifestiert, dass zum Beispiel ein massiver Kurssturz der Werte im (häufig ident verwendeten) Nachhaltigkeitsuniversum zu einem identen bzw gleichgelagerten Kurseinbruch in vielen Nachhaltigkeitsfonds führt.
- **Zu Ratingagenturen und Datenqualität:** Die Datenqualität, ob Unternehmen Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgreich umsetzen, wird in den nächsten Jahren ein entscheidendes Thema für die Finanzinstitute sein. Erst mit der endgültigen Umsetzung des EU-Aktionsplanes Sustainable Finance wird allgemein erwartet, dass sich das **Niveau der Nachhaltigkeitsfonds in Bezug auf deren Datenqualität – nämlich mit der Umsetzung der Informationspflichten zur Nachhaltigkeit in der EU-Richtlinie für Corporate Sustainability Reporting – wesentlich erhöht.**
- **Research- und Ratingagenturen** liefern die Daten zu Unternehmen bzw Wertpapiertiteln und schätzen ein, wie es um die Nachhaltigkeit eines begutachteten Unternehmens steht. Es gilt der Grundsatz: je besser die Datenqualität, desto besser und glaubwürdiger kann ein nachhaltiger Fonds konzipiert werden. Diese Analysearbeit kostet viel Geld, das zur Folge hat, dass **größere und finanziell besser ausgestattete Kapitalanlagegesellschaften tendenziell mehr und – im Sinne der Glaubwürdigkeit – authentischere Fondsprodukte auflegen können.** Kleinere Kapitalanlagegesellschaften und Banken haben erfahrungsgemäß weniger Geld zur Verfügung, das in Research-Aktivitäten investiert werden kann. Das wiederum bedeutet, dass kleinere Marktteilnehmer:innen Wettbewerbsnachteile aufweisen. Es ist daher überlegenswert, dass ein Datenpool geschaffen wird, der allen Finanzinstituten gleichermaßen zu fairen Bedingungen zur Verfügung steht. Das hätte den Vorteil, dass alle Kapitalanlagegesellschaften bei der Produktkonzeption gleiche Kosten- und Wettbewerbsbedingungen haben. Dieser Datenpool kann die Basis dafür sein, dass mehr nachhaltige, ausreichend diversifizierte Finanz- und Anlageprodukte angeboten und vermarktet werden.

1.3.4 Was ist von Gütesiegeln bei nachhaltigen Finanzprodukten zu halten?

Die Europäischen Kommission hat es bis jetzt nicht geschafft, ein EU Ecolabel mit strengen Standards zu kreieren und damit für die diversen nationalen Labels in den EU-Mitgliedsstaaten richtungsweisend zu sein bzw. homogenisierend zu wirken. Das geplante EU Ecolabel für Finanzprodukte – so die mehrheitliche Meinung der im Rahmen dieser Studie befragten Bankexpert:innen – wird die Label-Landschaft in der EU nicht vereinheitlichen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es bestenfalls zu einer Koexistenz von EU Ecolabel und den jeweils nationalen Labels in der EU kommen wird. Es gibt in Europa **neun verschiedene Gütesiegeln**.

In Österreich ist das Österreichische Umweltzeichen wegweisend. Neben dem seit 2004 existierenden Umweltzeichen – es zeichnet sich also durch einen lang anerkannten Standard auch in der Finanzdienstleistungsindustrie aus – ist das FNG-Gütesiegel bedeutsam. Die Richtlinie 49 des Umweltzeichens bezieht sich auf nachhaltige Finanzprodukte. Mit Stand Februar 2022 trugen 224 Finanzprodukte das Umweltzeichen; UZ-zertifizierte Kredite gibt es noch nicht.⁵

1.3.5 Wie sind Ratingagenturen und Online-Bewertungsplattformen einzuschätzen?

Aus dieser Studie geht deutlich hervor, dass die von Finanzinstituten beauftragte **Research- und Rating-Agenturen** zu ein- und demselben Investmentfonds zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsbewertungen kommen. Der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass den Nachhaltigkeitseinstufungen auch **unterschiedliche Bewertungsverfahren** zugrunde liegen. Im Detail geht es zum Beispiel um unterschiedliche Annahmen zu Toleranzgrenzen bei Ausschlusskriterien; die eine Rating-Agentur geht bei einem Unternehmen mit Umsätzen in der Rüstungsindustrie von einer Schwelle von maximal 10 % Umsatz aus, die andere Agentur legt den Schwellwert bei maximal 5 % an.

Konsument:innen können Bewertungen auf diversen **Online-Bewertungsplattformen (Cleanvest, Mountain-View, Stiftung Warentest, Fondsweb, yourSRI)** studieren. Ähnlich wie bei Research- und Rating-Agenturen gilt: jede Plattform hat **eigene Bewertungsansätze und Kennziffern**, um nachhaltige Investmentfonds zu bewerten. Für Konsument:innen ist es daher wichtig, sich nicht auf einen Fondsamen zu verlassen, sondern – wenn möglich – einen infrage kommenden Fonds auf zumindest zwei verschiedenen Plattformen zu suchen bzw. die Bewertungen zum Fonds abzurufen. Auch ist es notwendig, die unterschiedlichen Bewertungsansätze **dem Grunde nach** zu erfassen, um die grundsätzliche Frage zu klären: Worin liegen die grundsätzlichen Bewertungsunterschiede? Im Fall der Auswahl eines nachhaltigen Investmentfonds gilt es also, zumindest zwei Bewertungsquellen heranzuziehen.

1.3.6 Wie glaubwürdig („authentisch“) sind die Kapitalanlagegesellschaften?

Unter **Authentizität** ist die **die Glaubwürdigkeit** zu verstehen, die eine Kapitalanlagegesellschaft (oder Bank) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verkörpert. Im Rahmen dieser Studie wurden folgende Kriterien überprüft, um die Authentizität von den Produktemittent:innen von Investmentfonds – das sind die Kapitalanlagegesellschaften - zu bewerten:

- Gibt es Mindestkriterien für nachhaltige Fonds?

⁵ Nachhaltige Finanzprodukte unter der Lupe ← Produkte ← Anlegen-mit grünem Gewissen! ← Umweltzeichen.at, Abruf am 28.3.2022.

- Werden Selbstverpflichtungen eingehalten?
- Wie ist die Datenqualität zur Nachhaltigkeit einzustufen und wie viele Datenlieferanten werden genutzt?
- Gibt es eine laufende Kontrolle, ob Nachhaltigkeitskriterien von im Fonds enthaltenen Unternehmen eingehalten werden? Gibt es dafür eine organisatorische Verantwortung zB in der Form von ESG-Komitees oder eines Ethikbeirates?
- Erfolgen Schulungen der Mitarbeiter:innen?

Die Ergebnisse dieser Prüfung lauten:

- **Jede zweite heimische Fondsgesellschaft ist authentisch im Angebot von nachhaltigen Investmentfonds.** Von den 17 Kapitalanlagegesellschaften können **die Hälfte hohe bis gute Standards in der Authentizität aufweisen.** Jedoch ist der Unterschied sehr groß zwischen den führenden KAGs und jenen, die wenig bis gar keine Aktivitäten in den untersuchten Merkmalen vorweisen können.
- Kapitalanlagegesellschaften mit hoher Authentizität legen Wert auf **interne Prozesskontrollen, hohe Transparenz auf der Webseite oder eine breite Streuung von Datenquellen** zur Beurteilung von nachhaltigen Unternehmen. Dies gibt Konsument:innen deutlich mehr Sicherheit, dass Greenwashing vermieden wird.
- Die Authentizität lässt sich anhand interner Prozesse überprüfen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass – gegenüber Konsument:innen – diese Authentizität anhand von **Transparenz nach außen** (zB auf Webseiten, in Jahres- und Rechenschaftsberichten) nachvollziehbar gemacht werden muss. Fehlt diese (nach außen gerichtete) Transparenz an Informationen über diese internen Prozesse, dann sind erhebliche Zweifel an der Authentizität gerechtfertigt. Die **Authentizität eines Finanzinstitutes lässt sich an dem Ausmaß und der Informationsqualität zur Nachhaltigkeit auf deren Webseite** erkennen.
- Die Transparenz nach außen wirft einen weiteren Problemkreis auf: **es gibt derzeit keine Behörde oder keine sonstige zertifizierte Stelle, die diese Angaben auch überprüft.** Theoretisch könnten Banken und sonstige Finanzdienstleister alles behaupten, ohne den Wahrheits- oder Plausibilitätsbeweis für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung antreten zu müssen. Ein Phänomen ist, dass gerade gehobene Privatbanken nur ein Mindestmaß an Informationen auf der Webseite veröffentlichen. Das ist zu bemängeln, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Privatkundenbetreuer:innen ihren vermögenden Privatkund:innen ein höheres Maß an Beratung über die Nachhaltigkeitsaspekte einer Veranlagung angedeihen lassen.

1.3.7 Zum Rechtsrahmen nachhaltiger Finanzprodukte

1.3.7.1 Der EU Aktionsplan Sustainable Finance

Der Aktionsplan, der am **08.03.2019 von der EU-Kommission veröffentlichte** wurde, zielt darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu erreichen. Es sollen finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, bewältigt werden. Transparenz ist ein wichtiges Vehikel, um Nachhaltigkeit zu fördern. Diese Studie hat folgende Ungenauigkeiten des Aktionsplanes zutage gefördert:

- **Derzeit sind die durch die EU vorgegebenen gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit noch zu „schwammig“ definiert und ungenau, das zur Folge hat, dass Greenwashing ermöglicht wird (Offenlegungsverordnung, Taxonomieverordnung).**
- Ein erster großer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit besteht darin, dass sich das Finanzinstitut authentisch präsentiert und die nachhaltigen Aktivitäten auf der Webseite auch transparent darstellt. **Diese Studie jedoch hat deutlich gemacht, dass in puncto Authentizität und Transparenz großer Nachholbedarf bei vielen Finanzinstituten (Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwaltern etc) besteht.**
- **Das „Denken in Quartalen“ ist und bleibt – vorerst - das oberste Primat, speziell in der Finanzbranche.** Das bedeutet, dass sich Fondsmanager:innen danach richten, wie die vierteljährliche Performance ihrer Tätigkeit (zB Fondsmanagement etc) aussieht. Daher ist auch in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass Rendite vor Nachhaltigkeit geht.
- Aus der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragung der Fondsmanager:innen zeigte sich eine Einschätzung, wonach der EU-Aktionsplan Sustainable Finance dann ein Erfolg wird, wenn es auch für die Finanzbranche einen „schnellen Erfolg“ gäbe. Dieser schnelle Erfolg ist – wie bereits oben angeführt – primär in Quartalsabständen messbar. Es erweist sich somit als ein Hauptproblem, dass in Finanzinstituten, aber auch in Großunternehmen (nach wie vor) ein Denken in Quartalen vorherrscht.

1.3.7.2 Zu Problempunkten in der Offenlegungsverordnung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor regelt die **Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistungsunternehmen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen** in ihren Strategien, Prozessen und Produkten. Im Zentrum steht eine Produktklassifizierung nach Artikel 8 (Produkt bewirbt soziale und/oder ökologische Ziele) und Artikel 9 (Produkt verfolgt ein klares Nachhaltigkeitsziel).

Als Problem erweist sich, dass die Kategorisierung von den Marktteilnehmer:innen selbständig erfolgt. Dies führt zu unterschiedlichen Einstufungen, die daraus resultiert, da klare Definitionen fehlen, was nun als nachhaltig im Sinne von Art 8 oder Art 9 zu gelten hat.

Welche Fonds als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung zu gelten haben, definieren die Finanzinstitute im ersten Schritt für sich selbst und unbeaufsichtigt.

Derzeit gibt es keine Mindestgrenzen, die als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung zu gelten haben. Denn auch die EU-Kommission schreibt diese **derzeit** nicht vor. Daher ist es grundsätzlich möglich, dass Finanzprodukte in Art 8 oder Art 9 klassifiziert werden, in denen beispielsweise nur 1 % des Fondsvolumens als nachhaltig gemäß der Taxonomie angesehen werden. Dass ein Investmentfonds als nachhaltig, ökologisch oder sozial deklariert wird, obwohl Fondsmanager:innen nur zu einem verschwindend geringen Anteil in nachhaltige Unternehmen investieren, verstößt eher gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb als gegen die Offenlegungsverordnung.⁶ In Österreich ist der Status quo, dass sich die österreichische Finanzmarktaufsicht bei der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung bestenfalls in einer Beobachterrolle befindet. Im Gegensatz zu Deutschland⁷ gibt es

⁶ (Dolezal, Wie nachhaltig sind grüne Finanzprodukte, 2021)

⁷ BaFin - Aktuelles - Übersicht über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für ...

hierzulande keine Schwellwerte, die festlegen, ab wann ein Investmentfonds als hellgrün (Artikel 8) oder dunkelgrün (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) einzustufen sind.

Die im Rahmen dieser Studie untersuchten Finanzinstitute zeichneten sich nicht durch Transparenz aus. Das zeigte sich daran, dass qualitativ sehr gute Informationen über die unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf den Webseiten der Finanzinstitute Mangelware sind. Die Erste Bank KAG informiert beispielsweise auf ihrer Webseite über die Investmentfonds, die als hell- und dunkelgrün (gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung) eingestuft sind – ein positives Beispiel für Berichterstattung. Generell ist anzunehmen, dass die Finanzinstitute ein „Rosinenpicken“ betreiben: gute Nachrichten werden auf der Homepage veröffentlicht, schlechte Nachrichten im Sinne mangelhafter Nachhaltigkeitsdenkens in einem Finanzinstitut werden verschwiegen. Konkret: Lediglich fünf von 17 Banken⁸ konnten eine gute Menüführung zur Offenlegungsverordnung vorweisen und geben die Möglichkeit, den Kund:innen die angebotenen Nachhaltigkeitsfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 zu suchen.

1.3.7.3 Zu Schwachpunkten in der Taxonomie-Verordnung

Mit der Taxonomie-Verordnung der EU-Kommission wurde ein Nachhaltigkeitsklassifizierungssystem geschaffen, das festlegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit klimaverträglich ist. Zu diesem Zweck wurden sechs Umweltziele gesetzlich definiert, die letztlich die Grundlagen dafür schaffen sollen, wenn es um Investitionen in Projekte und Wirtschaftstätigkeiten geht. Darüber hinaus haben Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer:innen gesetzliche Offenlegungspflichten. **Zwei Umweltziele, also Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.**

Die Taxonomie-Verordnung ist ein wichtiger Schritt, um Nachhaltigkeit im Wirtschaftsleben und in der Finanzwirtschaft zu etablieren. Aber es gibt einige Schwachpunkte:

- **Unternehmen haben über ihre Nachhaltigkeitsagenden zu berichten.** Denn Fondsmanager:innen, die über die Zusammensetzung eines Fonds entscheiden, müssen auch bei weltweit aufgestellten Fonds die Daten der Unternehmen einfordern, um den gesetzlichen Publizitätsvorschriften (zB der Offenlegungsverordnung usw) zu entsprechen. **Die geforderte Datenqualität zur Erfüllung der Taxonomie-Vorgaben in den nachhaltigen Investmentfonds hängt jedoch stark von Unternehmen außerhalb der EU und weniger von den EU-Marktteilnehmer:innen selbst ab.** Rund 70 % der Unternehmen des Aktienindex MSCI World kommen aus den USA⁹, nur rund 20 % der Titel haben ihren Sitz in der EU. Ob demnach die für den EU-Aktionsplan Sustainable Finance geforderte Datenqualität sichergestellt werden kann, bleibt im Goodwill der Unternehmen mit Konzernzentrale außerhalb der EU. Ein Hauptproblem ist daher, dass die Datenqualität in der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht gewährleistet ist.
- **Kriterien der Taxonomie-Verordnung sind (noch) zu wenig feinjustiert.** Zur genaueren Festlegung der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Grundlagen **sind konkretisierende Rechtsakte notwendig**, die die technischen Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsziele näher definieren. Das deutsche Bundesministerium für Klimaschutz und Umwelt stellte fest, dass in einem ersten delegierten Rechtsakt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der börsennotierten Unternehmen in Sektoren abgedeckt wurden, auf die knapp 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen.¹⁰

⁸ Allianz Invest KAG, Amepga Investment, Amundi Austria, ERSTE Asset Management und Kepler Fonds KAG.

⁹ (Finanztipp, 2021)

¹⁰ BMWK - Habeck und Lemke bekräftigen Kritik an Atomregeln in Taxonomie (bmwi.de): Abruf am 8.3.2022, Pressemitteilung vom 22.1.2022.

- Es gibt höchst **fragwürdige Kriterien zu festgelegten nachhaltigen Energieträgern**. Im sogenannten zweiten delegierten Rechtsakt ging es um die Aufnahme von Atomkraft und Gas als nachhaltige Energieträger in das Taxonomie-System. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zusammen mit der Republik Österreich dagegen ausgesprochen.
- **Kriterien zur Soziale Taxonomie fehlen**. Bislang gibt es nur die sechs definierten Umweltziele; eine soziale Taxonomie, die soziale Standards (zB Menschen, Rechte von Arbeitnehmer:innen etc) vollumfänglich festlegt, ist noch nicht fixiert. Dieses Manko trägt zur Rechtsunsicherheit bei – vor allem bei den Banken und Kapitalanlagegesellschaften, die nachhaltige Finanzprodukte konzipieren.

1.3.8 Erkenntnisse zu Greenwashing

Unter Greenwashing sind irreführende Mitteilungen zum ökologischen Nutzen eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Organisation, **um ein Unternehmen als umweltfreundlicher darzustellen, als es tatsächlich ist**.

Folgende Kriterien können eingesetzt, um festzustellen, ob Greenwashing vorliegt:

- **Wirksamkeit**: Erreichen nachhaltige Finanzprodukte eine **Wirksamkeit**, um die Welt ökologisch oder sozial besser zu machen? Welchen Einfluss hat die Finanzindustrie auf Klimawandel und eine „grüne“ Zukunft?¹¹
- **Qualität**: Wie wird **Qualität** für ein nachhaltiges Finanzprodukt definiert, bzw wann ist ein Produkt nachhaltig?
- **Prozess**: Welcher **Prozess** samt Kontrollmechanismen wurde im Finanzinstitut aufgesetzt, um ein nachhaltiges Finanzprodukt zu konstruieren?
- **Transparenz**: Wie **transparent** ist das Finanzinstitut in seiner Kommunikation nach außen, um darzulegen, welche Aktivitäten im Zusammenhang mit den Finanzprodukten gemachten werden?

Wesentliche **Erkenntnisse** zu Greenwashing im Rahmen dieser Studie:

- Greenwashing auf der Ebene des Finanzproduktes ist anzunehmen, wenn beispielsweise die Wirksamkeit (Impact) eines Fonds umfänglich beworben wird, **aber die Berichte, die diese Wirksamkeit nachweisen sollen, nicht auf der Website veröffentlicht werden**. Annahmen für Greenwashing bestehen, wenn ein Finanzinstitut Green Finance anbietet, aber auf der Website jedoch nicht erklärt, welche Projekte sie finanzieren bzw welche sie ausschließen.

Zu Greenwashing bei Investmentfonds: Nachhaltigkeitsfonds beinhalten große internationale Konzerne, die die Konsument:innen nicht unmittelbar mit Nachhaltigkeit in Verbindung bringen (zum Beispiel Microsoft, Amazon, Apple). Das ist aus Sicht des Fondsmanagements erklärbar: es geht um zum Beispiel um Sicherstellung der Liquidität, in dem man hochliquide Titel in den Fonds integriert; auch sollen vorgegebene Performance-Benchmarks erreicht werden. Diese Unternehmen erfüllen zwar die Nachhaltigkeitskriterien, sonst wären sie nicht im Nachhaltigkeit-Anlageuniversum für das Fondsmanagement gelistet. Es ist jedoch für die Konsument:innen nicht unmittelbar nachvollziehbar, warum diese Unternehmen in den nachhaltigen Fonds gelistet werden. Fazit: Es ist mehr Transparenz nötig, warum gelistete Unternehmenstitel als nachhaltig eingestuft werden.

¹¹ Prof. Dr. Johannes Jäger beschäftigt sich in der AK-Wien Studie 2020 mit dieser Fragestellung (Jäger, 2020)

- Wie aus der Mystery Shopping-Untersuchung in dieser Studie hervorgegangen ist, gibt es jedoch in der Beratung erhebliche **Mängel bzw Wissensdefizite der Anlageberater:innen** in Banken.
- Es gibt einen Spannungsbogen zwischen der Erwartung der Konsument:innen, dass Fonds ausschließlich in grüne Unternehmen investieren und der Werbung von Banken, die suggeriert, dass eine Bank insgesamt grün bzw nachhaltig ist. In jedem Fall sollten Konsument:innen objektiv aufgeklärt und informiert werden, was nachhaltige Finanzprodukte **wirklich** leisten können. **Gute, qualitätsvolle Anlageberatung** ist auch deswegen notwendig.
- **Bessere Schulung von Bank- und sonstigen Anlageberater:innen** würde es mit sich bringen, dass bei Konsument:innen realistische Erwartungen geweckt werden.
- Die **zahlreichen Interpretations- und Handlungsspielräume von Gesetzen** (Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung) bei der Konzeption von nachhaltigen Finanzprodukten lassen vielfach **Greenwashing**-Verdacht aufkommen. Aus diesem Grund sollten die gesetzlichen Grundlagen durch (möglichst) konkrete, strenge Kriterien für ESG-Bewertungen erweitert werden.
- In der Praxis ist Greenwashing nicht einfach nachzuweisen, wie die DWS-Affäre zeigt. Eine Whistleblowerin hat dem deutschen Finanzinstitut öffentlich Greenwashing vorgeworfen. Die Ermittlungen der deutschen und US-amerikanischen Behörden sind jedoch im Sand verlaufen.
- Die effektivste Maßnahme gegen Greenwashing besteht darin, wenn alle Unternehmenstitel in einem Nachhaltigkeitsfonds im Detail analysiert und **anhand strenger Ausschlusskriterien** bewertet werden, um Greenwashing an der Basis zu vermeiden. Das ist in der Praxis schwierig, da diese Analysearbeit eine Kostenfrage ist. Zudem schließen allzu strenge Ausschlusskriterien die meisten Unternehmen aus – das Anlageuniversum verkleinert sich erheblich.
- Eine Möglichkeit besteht auch darin, wenn es – allgemein anerkannte – **Blacklists von Unternehmen** geben würde bzw Listen von Unternehmen, die nicht in einen „Veranlagungstopf“ aufgenommen werden. Mit Blacklists hantiert beispielsweise der norwegische Pensionsfonds.
- Ein effektives Instrument in der Praxis besteht darin, wenn **Mindestkriterien an alle aufgelegten Fonds** einer **Kapitalanlagegesellschaft** angelegt werden – auf diese Weise würde Nachhaltigkeit auf die gesamte Fonds-Produktpalette angewandt werden. Dieses Prinzip kann auch für **Banken** angewendet werden: an **alle** Giro-, Spar- und Kreditprodukte der Bank könnten ESG-Mindestkriterien angelegt werden.
- Im Rahmen dieser Studie zeigt sich einmal mehr, dass eine erfolgreiche, authentische Nachhaltigkeitsstrategie in den Vorstandsebenen von Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften, Pensionskassen etc beginnt. Wenn es eine Verpflichtung (Im Englischen, häufig verwendet: **Commitment**) zur **Nachhaltigkeit von der Unternehmensspitze** gibt, dann strahlt diese Haltung auf alle Ebenen eines Finanzinstitutes aus.

1.3.9 Was erwarten sich Konsument:innen?

Wann ist für Konsument:innen ein Finanzprodukt nachhaltig?

- Nachhaltigkeitsaspekte lassen sich durch die drei Buchstaben von E, S, G (Environmental, Social, Governance) erklären. Die im Rahmen dieser Studie befragten Anlageberater:innen in Banken gaben an, dass sich **Konsument:innen am meisten nach Umwelt- bzw Klimaschutz- Themen** erkundigen, wenn sie sich für nachhaltige Investments interessieren. Für die soziale Komponente (Menschenrechte, Arbeitsrechtliche Bestimmungen usw) erkundigen sich nur 1 von 10 Konsument:innen zu Beginn einer Beratung. Fast „unentdeckt“ von Konsument:innen ist Governance (Korruption, Steuerhinterziehungen usw).¹² Das deckt sich mit den Erkenntnissen einer weiteren Studie: demnach sind für Konsument:innen zunächst Umweltaspekte, danach soziale Kriterien und erst danach Governance-Faktoren wichtig.¹³
- Viele Konsument:innen haben eine bestimmte Erwartung bezüglich der Unternehmen, in die investiert wird: Konsument:innen erwarten sich richtig „grüne“ Unternehmen in ihrem Portfolio. **Sie glauben auch, dass nachhaltige Fonds ausschließlich in diese grünen Unternehmen investieren.** Da die meisten jedoch keinen Bezug zu großen börsennotierten Konzernen haben, sind Bilder von Vorzeigeunternehmen im Kopf (zum Beispiel börsennotierte Unternehmen wie Verbund oder Andritz, oder auch Unternehmen aus der unmittelbaren Umgebung, zu denen man ein Bezug aufgebaut hat wie Druckerei Gugler, Waldviertler Werkstätten, Sonnentor usw).
- **Die Erwartungshaltung der Konsument:innen, in welche Unternehmen nachhaltige Fonds investieren sollen, ist in den meisten Fällen genau entgegengesetzt zu dem, was nachhaltige Fonds tatsächlich bieten.**
- Konsument:innen entscheiden, wenn sie vor die Wahl gestellt werden, **sich stets mehrheitlich für Rendite und Risiko, aber nur in geringem Ausmaß für Nachhaltigkeit.**¹⁴ Es stellt sich die Frage, ob transparentere, nachvollziehbare und belegt wirksame nachhaltige Anlageprodukte eine Änderung bewirken könnten. **Bei der Wahl von Finanzprodukten ist Rendite als Entscheidungskriterium wichtiger als Nachhaltigkeit.**

Zusammenfassend: Verschiedene Studien zeigen, dass sich **Konsument:innen** zwar für nachhaltige Finanzprodukte interessieren, aber – offenbar – beim tatsächlichen Erwerb von Investmentfonds nach der Devise agieren: **Performance geht vor Nachhaltigkeit.** Das lässt einen Rückkoppelungseffekt auf die Produkthanbieter (also die Kapitalanlagegesellschaften) plausibel erscheinen: die Fondsmanager:innen werden auch künftig ihr Denken mehr nach der Performance eines Fonds ausrichten als an der Konzeption von nachhaltigen Anlageprodukten. Das führt zu einer Conclusio: **nachhaltige Investmentfonds müssen eine gleichwertige Rendite wie herkömmliche Fonds ausweisen** – denn sonst besteht die Gefahr, dass nachhaltige Investmentfonds gar nicht verstärkt in der Produktpalette aufscheinen und – wenn sie eine geringere Performance als die Benchmark aufweisen – auch gar nicht nachgefragt bzw gekauft werden.

¹² Umfrage bei Bankberater:innen im Zuge der AK Wien

¹³ (Altersvorsorge, Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, 2020), Seite 36




¹⁴ (BaFin, 2019), Seite 25-30




GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:
wien.arbeiterkammer.at/service/studien



 arbeiterkammer.at/rechner
 youtube.com/AKoesterreich
 twitter.com/arbeiterkammer

 facebook.com/arbeiterkammer
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)
 tiktok.com/@arbeiterkammer



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT